

Magdeburg, 23.07.2021

**Digitalisierung, Fachkräftemangel, Strukturwandel: Mitgestaltung durch
Qualifizierung benötigt bessere Rahmenbedingungen**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

gestatten sie, dass ich mich kurz vor der Bundestagswahl nochmals an Sie wende, um Sie über die aktuelle Arbeitsmarkt- und Fachkräftesituation in Sachsen-Anhalt zu informieren und darzustellen, welche Rahmenbedingungen die beruflichen Weiterbildungseinrichtungen tatsächlich benötigen würden, um die ihnen auch von der Politik zugedachte **Schlüsselrolle bei der Bewältigung des Fachkräftemangels und des Strukturwandels** (Stichworte hierzu: Digitalisierung + Energiewende) tatsächlich erfüllen zu können.

Hierzu möchte ich zunächst auf verschiedene Pressemeldungen der vergangenen Wochen verweisen:

- Volksstimme vom 15.07.21: *„Arbeitskräfte flüchten aus der Gastronomie – Notstand bei Köchen und Kellnern im Land / Immer mehr kündigen“*
- Volksstimme vom 19.07.21: *„Kitas fehlen Tausende Fachkräfte – Erzieher in Sachsen-Anhalt betreuen zu viele Kinder / Bedarf steigt weiter“*

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00**Vereinsregister**Amtsgericht Stendal
VR 11611

- Mitteldeutsche Zeitung vom 30.04.21: *„Warten auf die Fachkraft – In einigen Branchen Sachsen-Anhalts benötigen die Firmen im Schnitt mehr als 200 Tage, um eine freie Stelle zu besetzen. Die Pandemie verschärft die Lage.“*
- Mitteldeutsche Zeitung vom 30.04.21: *„Gespaltener Arbeitsmarkt – Während die Erwerbslosigkeit in Sachsen-Anhalt insgesamt sinkt, steigt die Zahl der Hartz-IV-Empfänger ungebremst an.“*
- Pressemitteilung der Landesregierung vom 01.06.21 unter der Überschrift *„Arbeitsministerium legt Jahresmonitor zum Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt vor“* – Hierin heißt es u.a.: *„Die Anzahl der angebotenen Berufsausbildungsstellen lag 2019/20 bei 12.117. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang von 6,5 Prozent. Auch die Zahl der Bewerber um Berufsausbildungsstellen ist weiter gesunken (- 10,0 Prozent).“*
- Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 23.04.21 unter der Überschrift *„OECD stellt Bericht zur beruflichen Weiterbildung in Deutschland vor“* – Hierin wird Bundesarbeitsminister Hubertus Heil u.a. wie folgt zitiert: *„Mein Ziel ist: Deutschland muss zur Weiterbildungsrepublik werden. Damit die Beschäftigten von heute die Arbeit von morgen machen können. Damit wir wirtschaftlich stark bleiben und Wohlstand erhalten. ... **Laut OECD-Prognosen wird die Digitalisierung jeden zweiten Arbeitsplatz in Deutschland in den kommenden 15 Jahren stark verändern. Die Politik müsse mehr denn je ein zukunftsfähiges Weiterbildungssystem schaffen, das alle Menschen beständig qualifizieren kann und so sicherstellt, dass Deutschland wirtschaftlich stark bleibt und eine hohe Lebensqualität gewährleistet.“***
- Pressemitteilung der KfW vom 19.04.21 unter der Überschrift *„Weiterbildung bricht in Corona-Krise ein, während Bedarf an Digitalkompetenzen steigt“* – Hierin wird Dr. Fritzi Köhler-Geib, Chefvolkswirtin der KfW, u.a. folgendermaßen zitiert: *„Die betriebliche Weiterbildung wurde im Jahr 2020 durch die Corona-Krise hart ausgebremst, weil es vielen Unternehmen an Geld, Zeit und Planungssicherheit mangelt. Kurzfristige Maßnahmen zur Stabilisierung von Umsatz und Liquidität haben Vorrang. aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist das eine Herausforderung, vor allem, weil wir uns mitten im digitalen Strukturwandel befinden. Fehlende Kompetenzen der Beschäftigten sind eine der größten Hürden der Digitalisierung im Mittelstand. ... **Ohne eine erhebliche Steigerung der Weiterbildungsaktivitäten – am besten***

noch während der Krise – wird die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands Schaden nehmen.“

Diese beispielhaften Zitate machen sicherlich deutlich, auf welche schwierigen Zeiten unser Land hinsteuert, wenn es nicht gelingen sollte, dem in vielen Branchen immer stärker zu spürenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Mitarbeiter vor allem in den klein- und mittelständischen Unternehmen beim digitalen und energiepolitischen Wandel nachhaltig durch gezielte Weiterbildungen zu unterstützen.

Wie sich aber auch schon aus einigen der o.g. Zitate entnehmen lässt, ist aktuell die Situation der Weiterbildungsbranche ebenfalls höchst angespannt. Viele Weiterbildungseinrichtungen kämpfen um ihr Überleben, da neben der Weiterbildung von Angestellten auch die der Arbeitslosen in den letzten 16 Monaten dramatisch zurückgegangen ist – insbesondere in Sachsen-Anhalt. Die im Anhang beigefügte Übersicht über die Entwicklung der Neueintrittszahlen von Arbeitslosen in Arbeitsfördermaßnahmen der Arbeitsagenturen und Jobcenter belegt dies leider sehr eindrucksvoll:

- Im 1. Quartal 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosen in **geförderte Weiterbildungsmaßnahmen** um über 45 Prozent zurückgegangen (bundesweit „nur“ um gut 20 Prozent). Nur **1,8 Prozent aller Neueintritte** in derartige Maßnahmen gingen bundesweit auf das Konto von Sachsen-Anhalt.
- Bei den sog. **Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen** gemäß § 45 SGB III war in Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum sogar ein Rückgang von 48,6 % zu verzeichnen (der bundesweite Durchschnitt lag hier bei – 36,4 %). Lediglich **2,9 Prozent aller bundesweiten Neueintritte** in Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen erfolgten in Sachsen-Anhalt.
- Sehr viel Wert wird in den Jobcentern unseres Landes hingegen weiterhin auf die sog. „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ gelegt, zu denen vor allem die **Arbeitsgelegenheiten bzw. 1-€-Jobs** zählen. Die hiernach erreichten Eingliederungen von Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige unsubventionierte Beschäftigungen sind dort besonders niedrig, weil es nach wie vor an konsequent aufeinander aufbauenden Förderketten fehlt. Die Neueintritte in dieses Arbeitsmarktinstrument ging im ersten Quartal 2021 „lediglich“ in Sachsen-Anhalt um 26,7 Prozent, bundesweit hingegen um 34,4 Prozent zurück. **8,3 Prozent aller bundesweiten Neueintritte** waren hierbei im ersten Quartal in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen.

- Zusammengefasst muss also resümiert werden, dass in unserem Bundesland die Arbeitsfördermaßnahmen, die zur Bekämpfung des Fachkräftemangels am meisten beitragen würden, sehr unterdurchschnittlich genutzt werden, während andere Maßnahmen, durch die die Arbeitslosigkeit bisher eher verfestigt wird, überdurchschnittlich genutzt werden. Allerdings sind in allen von uns untersuchten Förderinstrumenten erhebliche Rückgänge bei den Neueintrittszahlen zu verzeichnen, wofür meines Erachtens nach vor allem das verordnete **Aussetzen von Sanktionen ggü. den Leistungsempfängern** (was ja bis heute trotz funktionierender digitaler Konzepte der Arbeitsmarktdienstleister und einer erhöhten Impfquote unter den betroffenen Personen fortwirkt) und die **fehlende bzw. schwierige Erreichbarkeit von Mitarbeitern der Bundeagentur und der Jobcenter aufgrund von einem überdurchschnittlich wahrgenommenen Homeoffice** ursächlich sind. Nach Auskunft der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen seien zudem in unserem Bundesland die Anforderungen der Eindämmungs-VO an die Durchführung entsprechender Maßnahmen restriktiver als in anderen Bundesländern gewesen.

Was sind deshalb die Erwartungen und Forderungen des VDP Sachsen-Anhalt an die Arbeitsmarktpolitik, die ja nach den zitierten Berichten auch einen enormen Einfluss auf die weitere Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen hat?

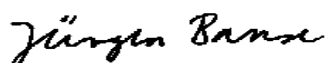
1. Aktuell sind viele Erwachsenenbildungseinrichtungen durch **Rückforderungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)** bedroht. Diese kommen nach Ansicht einiger Arbeitsagenturen und Jobcenter nämlich nicht nur bei sog. Doppelförderungen in Betracht (z.B. bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld), sondern auch, wenn die Träger nicht schlüssig nachweisen können, dass sie zum Zeitpunkt der Gewährung von SodEG-Leistungen unmittelbar in ihrer Existenz bedroht waren. Für die letztgenannte Forderung verschiedener Arbeitsverwaltungen fehlt es nach unserer Auffassung an einer Rechtsgrundlage. **Durch die nun begonnenen und derart begründeten Rückforderungen werden viele Träger aktuell tatsächlich in ihrer Existenz bedroht, da weder die Arbeitsfördermaßnahmen noch die Weiterbildungen von Mitarbeitern quantitativ wieder auf dem Vor-Corona-Niveau angelangt sind.**
2. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen für die Anforderungen der Digitalisierung nachhaltig fit machen zu können, benötigen die Weiterbildungseinrichtungen erst einmal selbst Unterstützung in Form eines **DigitalPakts Weiterbildung**. Ihnen fehlen oft

die Mittel, um ihre eigene Ausstattung im erforderlichen Maße entsprechend modernisieren und um ihre eigenen Mitarbeiter weiterbilden zu können.

3. Für die fehlende Investitionskraft vieler Arbeitsmarktdienstleister sind u.a. auch weiterhin die **völlig unzureichenden Bundesdurchschnittskostensätze der Bundeagentur für Arbeit** (s. § 179 Abs. 2 SGB III) ursächlich. Die inzwischen nur noch alle zwei Jahre anzupassenden Sätze gelten auch für die geförderte Qualifizierung von Beschäftigten und berücksichtigen nicht die enormen Kostensteigerungen, die alle Weiterbildungseinrichtungen während der vergangenen Jahre und Monate zu verkraften hatten bzw. haben (z.B. jährlicher Anstieg des Mindestlohns für die Weiterbildungsbranche, Mietkosten, Energiekosten, Materialkosten, zusätzliche Kosten, die aus den Corona-Eindämmungsverordnungen folgen usw.). So kann z.B. eine Weiterbildungseinrichtung für die **Qualifizierung eines Arbeitslosen für die oben erwähnte besonders arg gebeutelte Hotel- und Gastronomiebranche seit 2020 einen Stundensatz von höchstens 6,16 €** erhalten. Eine Kostenüberschreitung wäre nur möglich, wenn der Maßnahmeträger vorab den „Nachweis notwendiger überdurchschnittlicher technischer, organisatorischer oder personeller Aufwendungen für die Maßnahmendurchführung“ erbringen könnte. Da solche Weiterbildungen für Beschäftigte aber höchst individuell sind und auch Arbeitslose nur noch in Einzelfällen in derartige Qualifizierungsmaßnahmen einmünden, muss das System der Bundesdurchschnittskostensätze dringend weiter reformiert werden.

Ich bitte Sie deshalb, sich während des Bundeswahlkampfes und vor allem auch danach für die Umsetzung der erläuterten drei Forderungen einzusetzen, um die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen nachhaltig positiv gestalten zu können. Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihre nachfolgenden diesbezüglichen Aktivitäten. Gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



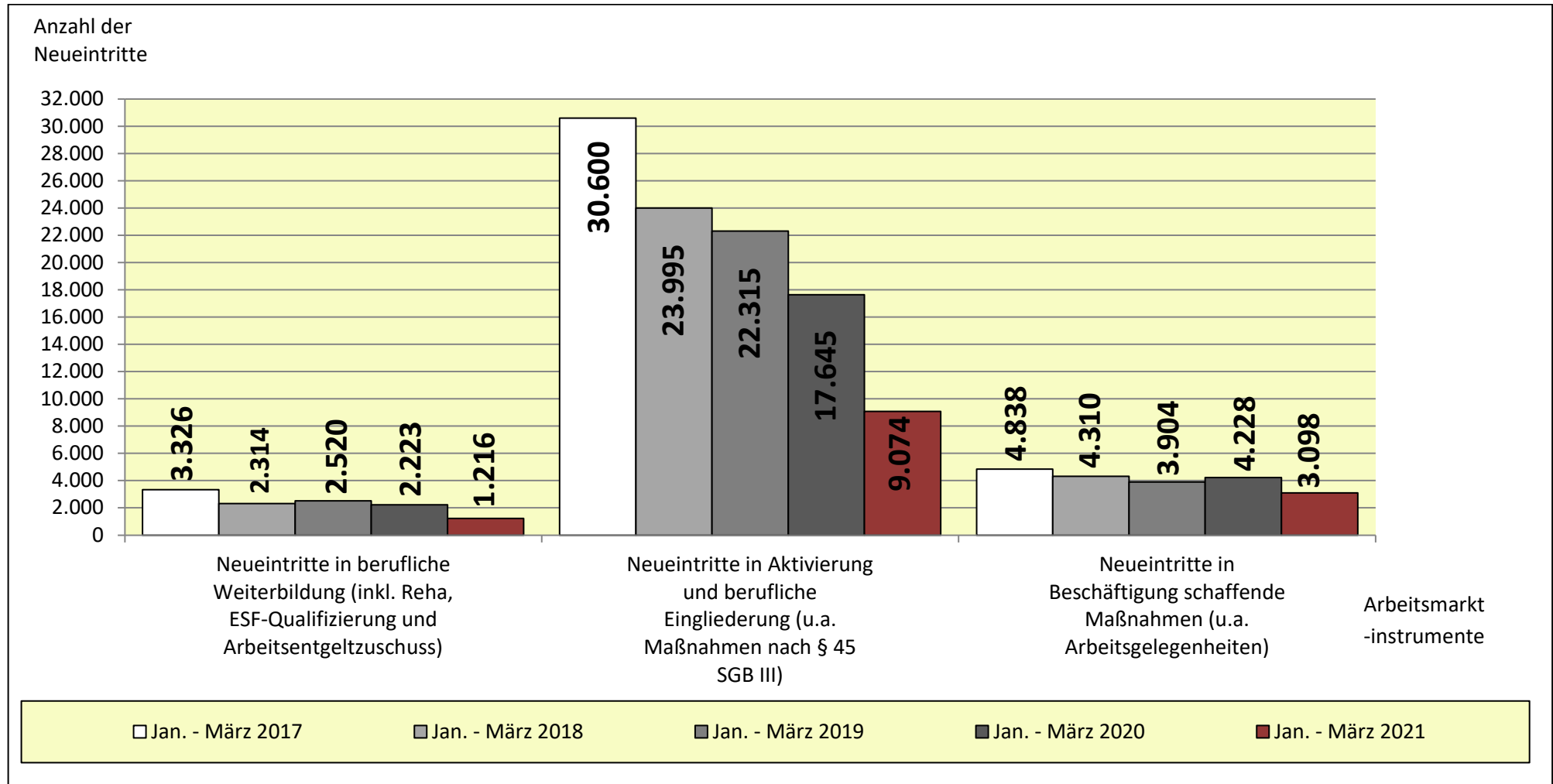
Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

Anlage:

Verteiler: Bundestagsabgeordnete aus Sachsen-Anhalt

Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld-I- und -II-Empfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklungen in Sachsen-Anhalt

(Stand: 30.06.2021, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



Entwicklung 2020-2021:

- 45,30 % (im Bund: - 20,26 %)
Bundesweiter Anteil: 1,8 %

Entwicklung 2020-2021:

- 48,57 % (im Bund: - 36,36 %)
Bundesweiter Anteil: 2,9 %

Entwicklung 2020-2021:

- 26,73 % (im Bund: - 34,35 %)
Bundesweiter Anteil: 8,3 %